

ANWESENHEITSAUSKUNFT FÜR BESUCHER*INNEN DER STADTVERWALTUNG HALLE (SAALE)

Diese Auskunft muss von allen Personen vor Besuch der Stadtverwaltung Halle (Saale) ausgefüllt werden. Er wird an die öffentliche Gesundheitsbehörde weitergeleitet, um Sie im Falle einer möglichen Übertragung erreichen zu können. Bitte helfen Sie uns, die Gesundheit und Sicherheit aller Personen im Stadtgebiet Halle (Saale) sicherzustellen.

Ihr aufzusuchender Verwaltungsbereich/Ort:

Ihr*e gewünschte*r Gesprächspartner*in

Ihr Name, Vorname.....

Ihre Adresse.....

Ihre Telefonnummer.....

Ihr Zeitraum der Anwesenheit.....

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Datum, Unterschrift.....

Datenschutzhinweis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Halle (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister – zentraler Kontakt über das DLZ Bürgerengagement am Marktplatz 1, 06100 Halle bzw. unter 0345 22 10 – verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich Gesundheit ausschließlich auf Verlangen der Gesundheitsbehörde.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 9. SARS-CoV-2-EindV) § 1 Abs. 1 zum Zweck der Ermittlungen im akuten Infektionsgeschehen im Einzelfall im Zusammenhang mit SARS- CoV-2 erhoben und verarbeitet i.V.m. § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Auf Grundlage der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 9. SARS-CoV-2-EindV) § 2 Abs. 7 werden die folgenden Angaben erfasst: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum und Ort des Aufenthaltes.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten ausschließlich an den Fachbereich Gesundheit gegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten sind gemäß § 2 Abs. 7 Neunte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 9. SARS-CoV-2-EindV) von der Stadtverwaltung vier Wochen nach der Erhebung zu löschen. Der zuständige Fachbereich Gesundheit ist berechtigt, die erhobenen Daten anzufordern, soweit dies zur Kontaktverfolgung erforderlich ist. Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch den Fachbereich Gesundheit oder eine Weiterverwendung durch diesen zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen. Die dem Fachbereich Gesundheit übermittelten Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Kontaktnachverfolgung nicht mehr benötigt werden.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner bestehen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt, und ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

6. Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind auf der Grundlage der Umsetzung der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt i.V.m. § 28 Infektionsschutzgesetz i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Tel.: 0345 221 4698, E-Mail: datenschutz@halle.de, welchen Sie gern bei Fragen kontaktieren können.